



Themenpapier Gender Budgeting

Frauen zählen! Für eine geschlechtergerechte Verteilung öffentlicher Mittel

Die Finanzpolitik, d. h. die Generierung und Verteilung öffentlicher Mittel, ist ein wesentliches Instrument zur Gestaltung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Deshalb ist sie auch zur Umsetzung des Gleichstellungsauftrags aus Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz anzuwenden. Öffentliche Haushalte müssen folglich konsequent auf ihre gleichstellungspolitische Wirksamkeit hin analysiert, evaluiert und ggf. restrukturiert werden.

Die niedersächsische Landesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag von November 2022 zum Ziel gesetzt:

„Um das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit zu befördern, wollen wir mit einem Modellprojekt das Gender Budgeting in geeigneten Bereichen des Landeshaushalts starten und dabei die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Umsetzung berücksichtigen.“¹

Der Landesfrauenrat Niedersachsen hat auf einem Fachforum im November 2023 das Thema Gender Budgeting aufgegriffen, um die öffentliche Diskussion zu befördern. Die auf der anschließenden Delegiertenversammlung eingesetzte Fachgruppe konkretisiert nunmehr mit diesem Papier die Forderung des Landesfrauenrates nach Einführung des Gender Budgeting auch in Niedersachsen.

1. Gender Budgeting: Definition und Zielsetzung

Gender Budgeting ist ein Teil der Strategie des Gender-Mainstreamings, d. h. der Einbeziehung von Gleichstellungsaspekten in alle Bereiche der Politik. Dieser Grundsatz ist in den europäischen Verträgen verankert.² Dieses Prinzip dient zugleich der Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Gleichstellung von Frauen und Männern aus Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz (GG)³ und aus Art. 3 Abs. 2 Satz 3 Niedersächsische Verfassung.

¹ Koalitionsvertrag zwischen SPD und GRÜNEN 2022-2027, S. 117. https://www.spdnnds.de/wp-content/uploads/sites/77/2022/12/SPD_NDS_LTW_Koalitionsvertrag_2022_2027_Web.pdf

² Vgl. Art 8 AEUV: „Bei allen ihren Tätigkeiten wirkt die Union darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern.“ <https://dejure.org/gesetze/AEUV/8.html>

³ „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

§ 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung (GGO) der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen legt Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip fest, das bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen zu beachten ist.

Deshalb ist auch bei der Haushaltsgesetzgebung dieser Grundsatz des GenderMainstreaming anzuwenden, und zwar in Form des Gender Budgeting.

Gender Budgeting zielt auf eine gleichstellungsorientierte Bewertung bei der Verteilung von Ressourcen, insbesondere in öffentlichen Haushalten, sowohl auf der Einnahme- wie der Ausgabenseite. Von wem bekommt der Staat Geld, d. h. wer zahlt welchen Anteil an Steuern? Wofür gibt der Staat Geld aus, d. h. wer profitiert davon? Im Folgenden wird der Fokus auf die Ausgabenseite gelegt.

Auch in internationalen Vorgaben ist der Auftrag für Gender Budgeting begründet:

Die deutsche Bundesregierung hat schon 1985 das Frauenrechtsabkommen „Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women (CEDAW)“ der Vereinten Nationen unterzeichnet und ist somit verpflichtet, dies in geltendes Recht umzusetzen. Der zuständige CEDAW-Ausschuss hat 2023 gefordert, dass ein verpflichtendes Gender Budgeting für den gesamten Bundeshaushalt eingeführt werden sollte.⁴

Bereits 2002 forderte eine Entschließung des Europäischen Parlamentes die Mitgliedsstaaten auf, die öffentlichen Haushalte unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten zu erlassen.⁵ Das Europäische Institut für Gender Equality (EIGE) hat eine Handreichung zur Umsetzung von Gender Budgeting in den Europäischen Fonds entwickelt.⁶

Da den politischen Entscheidungen immer ein normatives Gesellschaftsbild zugrunde liegt, wirken sich haushaltspolitische Entscheidungen auf die Strukturierung der Gesellschaft und somit auch auf das Geschlechterverhältnis aus. Die Spur des Geldes erweist sich als „geheime Sprache des Patriarchats“.⁷

Beispiele:

Eine Untersuchung der **Corona-Fördermaßnahmen** kam zu dem Ergebnis, dass von den 600 Milliarden Euro, die auf Maßnahmen mit einem direkten Nutzen für Personen entfielen, zwei Drittel des Budgets in Maßnahmen gebunden waren, die Männern eher mehr nutzten als Frauen; nur 7 % nutzten Frauen eher mehr als Männern.⁸

⁴ <https://www.cedaw-allianz.de/cedaw-ausschuss/>

⁵ Entschließung 2002/2198 (INI), A5-0214/2003 https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-5-2003-0214_DE.pdf. Zur weiteren Entwicklung vgl. Bericht des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) über „Gender Budgeting. Mainstreaming gender into the EU budget and macroeconomic policy framework“.

⁶ https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/toolkits/gender-budgeting?language_content_entity=en

⁷ Boris von Heesen (2022) „Was Männer kosten – der hohe Preis des Patriarchats“, München 2022, S. 13

⁸ Regina Frey (2021): Analysen von drei Maßnahmen-Paketen des Bundes.

<https://www.boeckler.de/de/pressemitteilungen-2675-neue-studie-untersucht-wie-corona-hilfspakete-37010.htm>

Das **Dienstwagenprivileg** kostet rd. 5 Milliarden Euro pro Jahr. Männer haben viermal so häufig wie Frauen einen (zudem deutlich teureren) Dienstwagen.⁹ Zum Vergleich: Am Deutschlandticket beteiligt sich der Bund mit 1,5 Milliarden Euro. Im Rahmen der **Verkehrsplanung** wäre zu fragen: Wer nutzt welche Verkehrsmittel? Was wird ausgebaut – Straßen oder ÖPNV?

Bei der öffentlichen **Sportförderung** ist z. B. zu analysieren: Wer treibt wie viel welchen Sport in welchen Sportstätten? Männer spielen nach wie vor mehr Fußball als Frauen; Frauen üben eher Indoor-Sportarten aus. Dürfen die Frauen den A-Platz nutzen wie die Männer? Werden hinreichend Hallenzeiten zur Verfügung gestellt?

Mit Gender Budgeting als Analyseinstrument kann in allen Phasen des Haushaltsprozesses (d. h. bei der Planung, der Aufstellung, der Umsetzung, der Kontrolle sowie der Evaluierung) sichtbar gemacht werden, wie Mittel verteilt werden und welche Effekte sie im Hinblick auf die Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern haben. Um die geschlechterbezogenen Auswirkungen von Haushaltsentscheidungen zu messen, sind – auf der Basis geschlechter-differenziert erhobener Daten – **Indikatoren** und **Kennzahlen** zu entwickeln. Dadurch wird die **Transparenz** sowie die **Effektivität** beim Einsatz öffentlicher Mittel gestärkt.

Zu den Aufgaben des **Landesrechnungshofs** gehört insbesondere die Prüfung, ob die Verwaltung die finanzrelevanten Vorgaben u. a. der Verfassung einhält und ob Maßnahmen und Programme den angestrebten Erfolg haben und mit welchen Veränderungen ein wirtschaftlicher und wirkungsvoller Mitteleinsatz möglich ist.

Deshalb hat er auch die geschlechtergerechte Verwendung öffentlicher Mittel, wie durch die Niedersächsische Verfassung und die Gemeinsame Geschäftsordnung angelegt, zu überprüfen.

2. Best Practice-Beispiele

Gender Budgeting ist bereits in mehreren Bundesländern und Kommunen erprobt und implementiert worden:

In **Sachsen-Anhalt** müssen alle Einnahme- und Ausgabetitel des Haushalts im Rahmen der Anmeldungen zum Haushaltsplanentwurf dem zutreffenden **Gender Marker** GG2, GG1 oder GG0 zugeordnet werden.¹⁰ Unter Genderhauptzielen (GG2-Ziel) werden die Planansätze erfasst, mit denen Chancengleichheit durch gezielte Maßnahmen hergestellt werden soll. Eine Einordnung als Hauptziel bedeutet die verpflichtende Durchführung dieser Maßnahme aufgrund des damit verbundenen Genderzieles. Gender-Nebenziel (GG1) bedeutet, dass das fachliche und sachliche Ziel im Vordergrund steht, Genderaspekte aber berücksichtigt und mitgedacht werden. Mit dieser Markierung werden die Bereiche transparenter, in denen die Transformationsprozesse in der Gesellschaft – mit finanzieller Intervention durch

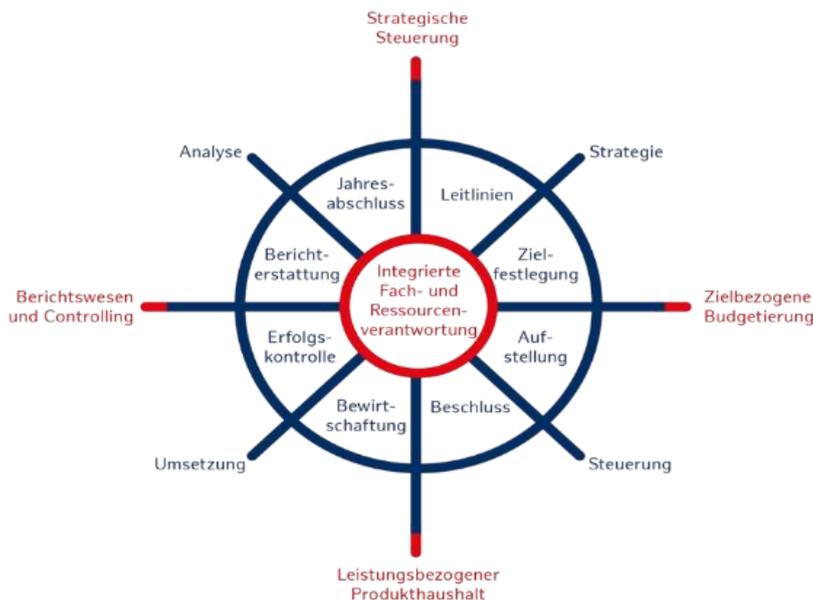
⁹ <https://www.fuhrpark.de/frauen-fahren-deutlich-seltener-firmenwagen-als-maenner>

¹⁰ <https://mf.sachsen-anhalt.de/finanzen/haushalt/gender-budgeting-geschlechtergerechter-haushalt>

den Staat – gestaltet werden. Wenn Genderaspekte keine Rolle spielen, werden Maßnahmen mit GG0 (kein Gender-Ziel) gekennzeichnet (Beispiel GG0: Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners).

Hamburg war eines der ersten Bundesländer, das 2013 ein Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm (GPR) erarbeitet hat, um Frauen und Männern eine gerechte Teilhabe in allen Lebensphasen und -bereichen zu ermöglichen. Auf der Grundlage des 3. **Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms**¹¹ wurde die Gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung¹² entwickelt. Ferner hat Hamburg in § 1 Satz 3 der Landeshaushaltsordnung die Zielsetzung der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter aufgenommen.¹³

Das **Hamburger SteuerungsRAD** verbildlicht das Hamburger Steuerungsmodell:



Die Gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung – mit dem übergeordneten Ziel der Herstellung tatsächlicher Gleichstellung – durchläuft dabei die folgenden **3 Phasen**:

- I. **Bestandsaufnahme:** Identifikation bestehender Ungleichheiten
- II. **Zielformulierung:** Formulierung der Wirkungsziele UND Kennzahlen UND **verbindliche** Beschlussfassung im Haushaltsplan
- III. **Umsetzung / Abbau von Benachteiligungen:** Maßnahmen im Haushaltsvollzug: Unterjährige Berichterstattung zum Fortschritt der Zielerreichung.

¹¹ Drittes Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm: *Zusammen für mehr Gleichstellung in Hamburg*. 2023 <https://www.hamburg.de/bwfgb/gpr/>

¹² <https://www.hamburg.de/fb/gleichstellungswirksame-haushaltssteuerung/>

¹³ § 1 Satz 3 LHO-HH: „Bei seiner (sc: des Haushalts) Aufstellung und Ausführung ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und den Grundsätzen der Wirkungsorientierung insbesondere unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter sowie des Prinzips der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen.“

Die als gleichstellungsrelevant/-sensitiv identifizierten Produktgruppen bzw. Produkte werden mit „G“ markiert (**Gender Marker**). Evaluiert werden die haushalterischen Entscheidungen, Maßnahmen und ihre Auswirkungen grundsätzlich nach der Hamburger Wirkungstreppe.

In **München**¹⁴ wurde Gender Budgeting mit der Einführung der Verwaltungsmodernisierung und dem Produktorientierten Haushalt verbunden, um die gemeinsamen Ziele der Bedarfs- und Zielgruppenorientierung und der Wirkungssteuerung besser zu verfolgen.

Freiburg¹⁵ hat mit dem Projekt „Gendersensibler Beteiligungshaushalt“ Gender Budgeting mit dem Bürgerhaushalt und damit mit Beteiligungsverfahren verknüpft. Dabei stehen auf der kommunalen Ebene die Fragestellungen im Fokus, welche Zielgruppen durch die geförderte Infrastruktur erreicht werden, wem die finanziellen Mittel und Leistungen der öffentlichen Hand zugutekommen, und wer die Dienstleistungen und Produkte nutzt.

In **Göttingen** ist Gender Budgeting als Ziel seit dem Doppelhaushalt 2019/2020 im Haushaltsplan verankert.¹⁶ Die Umsetzung wird im Rahmen eines gemeinsamen Projektes mit dem Gleichstellungsbüro begleitet und evaluiert.¹⁷

In **Österreich** ist die geschlechtergerechte Gestaltung des Budgets in allen Gebietskörperschaften seit dem 1. Januar 2009 im Bundesverfassungs-Gesetz (B-VG) verankert.

Artikel 13 Abs. 3 B-VG: „Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.“¹⁸

Auf Bundesebene ist Gender Budgeting seit 2013 im Rahmen der Wirkungsorientierung umzusetzen. Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern wird in allen Phasen des Verwaltungshandelns von der Zielformulierung über die Umsetzung der Ziele bis hin zur Evaluierung der Zielerreichung explizit berücksichtigt.¹⁹

Artikel 51 Abs. 8 B-VG: „Bei der Haushaltsführung des Bundes sind die Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, der

¹⁴ <https://www.muenchen-transparent.de/dokumente/5430692/datei> ;
https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:c5ae22f8-9276-4344-82da-7a6fa3f202cc/Web_Faltblatt_4-Genderbudgeting.pdf

¹⁵ <https://www.freiburg.de/pb/205980.html>

¹⁶ Stadt Göttingen: *Gender Budgeting im Produkthaushalt der Stadt Göttingen. Anlage zum Haushaltsplan 2021* <https://www.goettingen.de/downloads/datei/nndBlcfyvC-OwfKCOylm3jdKcmo2cUFhQzZkbGJpNTJ2M1JGdDJTd0ZhbVd0REQwVVRyancwMnEvQXVxZfVGLy9Ccks0cmJvDwX2b1ZzVVF3V0M3b2lkaVBgOFIhUUUraWRVZWE3Q2ZyOUZwVjEvd0Y2QXhxVlZMbEJMT2tRMW53VUJUZzN3U1h2ekZWakPRDEwNnNUQW1WTm5mdk1HNFICT2pnaG5LWWE2eWhtTWsxMndqUC82QWZKdz0>

¹⁷ https://www.goettingen.de/medien/dokumente/rdschr_fb_11_nr_16_2021_gleichstellungsplan_2021_2023_endgueltige_fassung_.pdf?20240116104128

¹⁸ <https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138&Artikel=13&Paragraf=&Anlage=&Uebergangsrecht>

¹⁹ <https://www.imag-gmb.at/gender-budgeting/was-ist-gb.html>

Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu beachten.“²⁰

Zusammenfassend lassen sich **4 Erfolgsfaktoren** für eine geschlechterwirksame/-sensitive Haushaltssteuerung identifizieren:

- Valide geschlechterdifferenzierte Datenbasis
- Top Down-Ansatz
- Mitnahme der AkteurInnen ALLER Haushaltsebenen
- Verbindlichkeit

3. Politische Dimension: Wer entscheidet, wofür Geld ausgegeben wird?

Nach wie vor beträgt der durchschnittliche Anteil von Frauen in den Bundes- und Landesparlamenten nur rd. ein Drittel, in den kommunalen Vertretungen liegt er noch darunter. Es sind also überwiegend Männer, die Haushaltsbeschlüsse fassen und darüber entscheiden, welche Bereiche des öffentlichen Lebens mit welchen Mitteln bedacht werden. Die Zusammensetzung der Parlamente nach Geschlechtern ist unausgewogen. Es fehlt die Perspektive von Frauen. Deshalb ist die Forderung nach **Parität**, d. h. der gleichberechtigten Vertretung von Frauen und Männern in allen Parlamenten sowie Gremien, ExpertInnenräten und Krisenstäben weiterhin zentral.

Bei der **Ausgabenhoheit** kommt es darauf an, welche **Aktionsebene** betrachtet wird. Bundes- und Landesebene haben **Gesetzgebungsfunktion** und entscheiden, was finanziert wird, in welchem Umfang und von wem.

Die **kommunale Ebene** in Niedersachsen hat laut § 4 Kommunal-Verfassungsgesetz (NKomVG) im „Übertragenen Wirkungskreis“ zugewiesene **Auftragsangelegenheiten** zu erfüllen. Auch im „Eigenen Wirkungskreis“ übernimmt sie zugewiesene **Pflichtaufgaben**. Im Rahmen des Konnexitätsprinzip²¹ hat das Land für die Zuweisung von Aufgaben durch den Landesgesetzgeber an die Kommunen eine Kostenausgleichspflicht.

Die Auftragsangelegenheiten und Pflichtaufgaben der Kommune betreffen den Bereich der **kommunalen Daseinsvorsorge**, wie z. B. Bauplanung, Straßen, Ver- und Entsorgung, Schulträgerschaft sowie Kinderbetreuung.

Über die Wahrnehmung **freiwilliger Aufgaben** entscheidet die Kommune im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten durch Ratsbeschluss. Die **soziale Daseinsvorsorge** – wie z. B. Sozialraumplanung, Altenhilfe, Angebote für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige, Kultur, Familienförderung und Sport – ist den freiwilligen Ausgaben zuzuordnen. Aufgrund der finanziellen Belastung etlicher Kommunen werden diese Bereiche eher als nachrangig eingeordnet. Das hat zur Folge, dass viele dieser Aufgaben in die **unbezahlte Arbeit in der Familie** verlagert werden sowie in das Ehrenamt. Frauen bleiben auch hierdurch vermehrt

²⁰<https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138&FassungVom=2024-05-13&Artikel=51&Paragraf=&Anlage=&Uebergangsrecht=>

²¹ Art. 57 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung

ohne Entlastung bei Care-Aufgaben. Deshalb ist gerade auf kommunaler Ebene eine Analyse der Ausgaben durch Gender Budgeting zentral: Wird ein Fußballstadion gefördert oder die Kinderbetreuung ausgebaut?

Darüber hinaus ist zu fragen, welche Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge künftig als Pflichtaufgaben einzustufen sind.

4. Unsichtbare Leistungen sichtbar machen

Um einen differenzierten Blick auf geschlechtergerechte Mittelverteilung zu gewinnen, ist es notwendig, die häufig **unsichtbaren und unbezahlten Leistungen von Frauen** sichtbar zu machen sowie aufzuzeigen, dass gleiche Leistung zwischen den Geschlechtern schlichtweg nicht gleich entlohnt wird. Eine geschlechtergerechte Mittelverteilung mittels Gender Budgeting ist mit Blick auf die gesamtgesellschaftlich ungleich verteilten Leistungen, Kosten und Entlohnungen damit umso notwendiger, ebenso wie politische Maßnahmen gegen die Unterbewertung (Devaluation) der (Erwerbs-)Arbeit von Frauen.

Care- bzw. Sorgearbeit, die in der Familie – u. a. für Kinder oder zu pflegende Angehörige – geleistet wird, ist eine gesellschaftlich und monetär häufig unsichtbare Arbeit, die nach wie vor überwiegend von Frauen übernommen wird: Frauen leisten rund 9 Stunden mehr unbezahlte Sorgearbeit pro Woche als Männer; der **Gender Care Gap** beträgt also 44,3 Prozent.²² Frauen leisten in Deutschland jährlich 72 Milliarden Stunden unbezahlte Sorgearbeit, das ist mehr als die Summe aller Arbeitsstunden von Erwerbstätigen in Deutschland.²³ Allein der Wert der von Frauen geleisteten Kinderbetreuung und Pflege belief sich im Jahre 2021 auf 826 Milliarden Euro, wenn sie hierfür mit dem durchschnittlichem Bruttostundenlohn bezahlt worden wären. Im Vergleich: Das BIP in Deutschland im Jahr 2021 betrug 3,6 Billionen Euro. Care-Arbeit ist demnach ein zentraler Faktor, ohne den Wirtschaft und Gesellschaft nicht funktionieren könnten.

Die Entscheidung, die soziale Daseinsvorsorge an die Familie und das unbezahlte Ehrenamt zu übertragen, wurde und wird politisch getroffen. Würde man diesen Diensten in Deutschland einen höheren Stellenwert geben und bisher unbezahlte Pflege und Sozialarbeit vermehrt professionell anbieten, so würde dies einen erheblichen Wachstumsbeitrag zum BIP sowie auch zu Steuern und Sozialabgaben erbringen (analog der inzwischen professionalisierten Kinderbetreuung). Die Belastung durch unbezahlte Arbeit könnte so insbesondere für Frauen abgebaut werden.

Zusätzlich wird bezahlte Care-Arbeit sowie Arbeit in überwiegend von Frauen ausgeübten Berufen insgesamt nachweislich geringer bewertet und bezahlt als in Berufen mit einem hohen Männeranteil. Dies lässt sich mithilfe des sogenannten Comparable Worth Index (kurz: CW-Index) zeigen, der anhand von 19 Indikatoren Berufsanforderungen in den Dimensionen Wissen und Können, psycho-soziale

²² Statistisches Bundesamt (2024), auf Basis der Zeitverwendungserhebung (ZVE) 2022

²³ Forschungsinstitut Prognos (2024), [Der unsichtbare Wert von Sorgearbeit | Prognos](#)

Aspekte, physische Aspekte sowie Verantwortung geschlechts-neutral vergleicht.²⁴ So kann statistisch gezeigt werden, dass bei gleichwertigen Anforderungen eine nach Geschlecht **unterschiedliche Bewertung von Arbeit** in den verschiedenen Berufen am deutschen Arbeitsmarkt stattfindet. Beispielsweise verdienen Fachkräfte für Datenbanken und Netzwerke trotz eines vergleichbaren Ausmaßes an Arbeitsanforderungen und -belastungen 12,52 Euro mehr pro Stunde als Betreuungskräfte im Gesundheitswesen. Dies trägt neben anderen Faktoren wie u. a. der noch immer nicht überwundenen traditionellen Rollenverteilung zum Gender Pay Gap bzw. zur Lohnlücke zwischen den Geschlechtern von noch immer 18 Prozent brutto pro Stunde bei. Dabei lassen sich rd. 9 Prozent der gesamten Lohnlücke (also etwa die Hälfte des Gender Pay Gaps) auf die geschlechter-diskriminierende Unterbewertung von vermeintlicher ‚Frauenarbeit‘ zurückführen.

Politik und Unternehmen müssen hier tätig werden und Maßnahmen ergreifen, um die **Entgeltlücke** zu verringern. Beispielsweise sind deutliche Gehaltssteigerungen u. a. in Erziehung und Pflege sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen in frauendominierten Berufen und die Stärkung der Tarifbindung notwendig, denn prekäre Arbeit ist weiblich. Gängige Arbeitsbewertungssysteme müssen überdacht werden, da diese männlich konnotierten Tätigkeiten systematisch besser bewerten als weiblich konnotierte Kompetenzen und Tätigkeiten.²⁵ Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und eine geschlechtergerechtere Arbeitswelt wirkt zudem auch Fachkräftelücken entgegen, da zu den Berufen mit dem größten Fachkräftemangel ausnahmslos jene gehören, die entweder fast nur von Frauen oder fast nur von Männern ausgeübt werden.²⁶

5. Unsichtbare Kosten sichtbar machen

Unsichtbar sind aber auch die **Mehrkosten**, die **Männer** durch ungesundes und riskantes Verhalten verursachen:²⁷

Männer sind wesentlich häufiger von **Sucht** betroffen (ausgelöst durch Alkohol, Drogen, Tabak, Glücks- oder Computerspiele). Durch Alkoholmissbrauch und -abhängigkeit entstehen direkt Kosten (für Behandlungen) sowie indirekte Kosten (durch Arbeitsunfähigkeit, Erwerbsminderung) von rd. 57 Milliarden Euro (Datenbasis 2015). Hieran haben Männer einen Anteil von rd. 75 Prozent, d. h. rd. 42 Milliarden Euro. Männer sitzen häufiger im **Gefängnis** ein – ihr Anteil beträgt rd. 93 Prozent (Datenbasis 2021). Männer im Gefängnis verursachten 2021 Mehrkosten von 3,23 Milliarden Euro pro Jahr, Frauen 210 Millionen Euro. Ebenfalls sind Männer häufiger an Verkehrsunfällen beteiligt und verursachen höhere Schäden. Überrepräsentiert sind sie ferner bei der Diebstahls- sowie

²⁴ Tom Heilmann, Ute Klammer, Christina Klenner: Welche Rolle spielt die Arbeitsbewertung für den Gender Pay Gap? Analysen mit dem neuen „Comparable-Worth-Index“ geben Aufschluss. In WISO Nr 1/2023, S. 52 <https://www.zeitschriftwiso.at/ausgaben/alle-bisherigen-hefte/magazine-detail/12023>

²⁵ <https://de.statista.com/infografik/29862/berufe-in-deutschland-nach-geschlechteranteil/>

²⁶ <https://www.iwd.de/artikel/berufswahl-typisch-mann-typisch-frau-380726/>

²⁷ Boris von Heesen (s. FN 7)

Wirtschaftskriminalität. Die gesamten **Mehrkosten**, die Männer in den genannten und weiteren untersuchten Bereichen verursachen, belaufen sich – bei vorsichtiger Berechnung – auf **63 Milliarden Euro** pro Jahr.²⁸

Auf der anderen Seite entstehen für **Frauen** unsichtbare **Mehrausgaben**, die sog. „**Pink Tax**“²⁹: Frauen müssen für manche Pflegeprodukte (z. B. Rasierutensilien, Lotion, Parfüm) und Dienstleistungen (z. B. Friseur oder Textilreinigung) höhere Preise zahlen als Männer, obwohl sich die Angebote inhaltlich kaum unterscheiden (Gender Pricing).³⁰ Nicht zuletzt ist die allgemeine **Steuerlast von Frauen** gemessen am eigenen Einkommen höher als die von Männern: Durch das Ehegattensplitting zahlen Frauen häufig proportional mehr Einkommenssteuer als ihre besser verdienenden Ehemänner. Frauen bekommen auch weniger Schenkungen und erben weniger als Männer – und zahlen durchschnittlich trotzdem mehr Erbschafts- und Schenkungssteuern.³¹

Fazit:

- Frauen kosten den Staat weniger als Männer.
- Frauen erhalten bei gleicher Leistung weniger Geld als Männer.
- Frauen zahlen im Verhältnis zu ihrem niedrigeren Einkommen mehr Steuern.
- Frauen leisten wesentlich mehr unbezahlte Care-Arbeit.
- Männer profitieren häufiger von öffentlichen Mitteln.

Das muss sich ändern: deshalb Gender Budgeting jetzt!

Daher fordert der Landesfrauenrat Niedersachsen:

- Einführung von Gender Budgeting in Niedersachsen: verbindlich und flächendeckend
 - Durchgängige Erhebung geschlechterdifferenzierter Daten
 - Überprüfung aller Haushaltsbereiche
 - Kennzeichnung der relevanten Titel mit Gender-Markern als Grundlage für (Haushalts-)Entscheidungen
 - Controlling und Evaluierung
- Paritätische Besetzung von Parlamenten und Beratungs- sowie Entscheidungsgremien
- Überprüfung der Aufgabenzuweisung auf kommunaler Ebene
 - Änderung des NKomVG
 - Andere Aufgabenpriorisierung in den Kommunen
- Einbeziehung des Wertes von Care-Arbeit in die Berechnung des BIP
- Überprüfung der Bewertung von Arbeit, insbesondere in sozialen Berufen

²⁸ Ebd. S. 116

²⁹ <https://www.vzhh.de/themen/lebensmittel-ernaehrung/einkaufsfalle-supermarkt/pink-tax-frauen-zahlen-mehr>

³⁰ Vgl. Studie (2017) der Antidiskriminierungsstelle des Bundes: „Preisdifferenzierung nach Geschlecht“: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/forschungsprojekte/DE/Studie_Preisdifferenzierung_n_Geschlecht.html.

³¹ https://pure.mpg.de/rest/items/item_3508467/component/file_3508468/content